



Bürgerhaus Hürth  
Kultur- und Tagungszentrum  
der Stadt Hürth  
Friedrich-Ebert-Straße 40  
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-720  
Fax: 02233 / 53-733  
E-Mail: [buengergerhaus@huerth.de](mailto:buengergerhaus@huerth.de)

## Abo-Bedingungen

Die Bestellung erfolgt formlos mit rechtsverbindlicher Unterschrift. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Anmeldung verpflichtet zur Abnahme und vollen Bezahlung des Abonnements und dessen Beibehaltung für die ganze Spielzeit. Ein Rücktritt ist nach Beginn der Spielzeit nicht möglich.

Wenn bis zum 31.05. des Jahres keine schriftliche Kündigung vorliegt, verlängert sich das Abonnement automatisch um eine Spielzeit. Eine nachträgliche Kündigung ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich vor, die Einteilung der Abonnements neu vorzunehmen, Sitzplätze in Absprache zu verändern, gegebenenfalls die Preise neu festzulegen oder das Abonnement wegzufallen zu lassen.

Für nicht besuchte Vorstellungen kann kein Ersatz geleistet werden. Wir bieten Ihnen an, stattdessen eine andere Vorstellung zu besuchen. Der Umtausch ist bis zwei Wochen vor der Vorstellung möglich, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro pro Karte.

Die Abo-Eintrittskarten sind bei jeder Aufführung vorzuzeigen.

Das Abo ist übertragbar. Ermäßigte Abonnements sind nur auf Personen übertragbar, die ebenfalls ermäßigungsberechtigt sind. Der Nachweis ist beim Einlass vorzuzeigen.

Der Abonnementpreis ist in einer Summe fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, die Plätze anderweitig zu verkaufen.

Wir tun alles, um Programm, Besetzungs- oder Terminänderungen zu vermeiden. Dennoch kommt es manchmal vor. Beachten Sie daher bitte unsere Mitteilungen in der Presse und im Internet. Grundsätzlich berechtigten Änderungen nicht zur Rücknahme bereits erworbener Eintrittskarten oder Abonnements.

Jeder Abonnent erkennt die Bedingungen durch den Erwerb eines Abonnements als bindend an. Erfüllungsort ist Hürth, Gerichtsstand ist Brühl.



## Ermäßigte Preise

Gegen Vorlage eines Ausweises für SchülerInnen, Studierende bis 27 Jahre, Menschen mit Schwerbehinderungen (ab 50%) und InhaberInnen des Hürth-und-Sozial-Passes. Sollte im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe B vermerkt sein, erhält die Begleitperson einen Rabatt von 50% auf die Eintrittskarte.

## Unsere Bürgerhaus-Abos

Sie können sich Ihre verschiedenen Abonnements ganz persönlich zusammenstellen! Sie suchen aus den „Theater & Kabarett“-Aufführungen das aus, was Ihnen gefällt. Das Gleiche gilt für das Musik-Abo im Löhrrhof. Je mehr Abende Sie buchen, desto mehr sparen Sie gegenüber den Einzelkarten.

